



öffentlich

Betreff:
Vorsitz im Hauptausschuss

Erstellungsdatum 10.10.2008

Eingang 902: 15.10.2008

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.10.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wird der Oberbürgermeister bestimmt.

gez. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der (Ober-)Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Auf Empfehlung des Ministeriums des Innern soll der hauptamtliche Bürgermeister wegen seiner besonderen Erfahrung in der Sitzungsleitung sowie dem Wissen als Leiter der Verwaltung dafür bestimmt werden.

Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber keine Wahl nach § 40 BbgKVerf, sondern lediglich eine Bestimmung vor.